

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20	öffentlich	2016/088	15.06.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	30.06.2016				

### Zukunftshaushalt 2020 - Antrag der CDU-Fraktion

#### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

#### **Sachdarstellung:**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 08.02.2016 beantragt, unter dem Arbeitstitel „Zukunftshaushalt 2020“ die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses zu erweitern. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2016 diesen Antrag einstimmig angenommen.

Auf Sitzungsvorlage 2016/052 wird insoweit verwiesen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.05.2016 hat Herr Dr. König die diesbezüglichen Vorstellungen der CDU-Fraktion erläutert, die dazu führen sollen, den Haushaltsplan für den Bürger und die Ratsmitglieder verständlicher zu machen, Zuständigkeiten besser darzustellen und eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen herzustellen.

Nach eingehender Erörterung verständigten sich die Ausschussmitglieder darauf, in der Sitzung des Rates am 30.06.2016 das Thema zu beraten. Die CDU-Fraktion wurde gebeten, hierzu einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Der von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 15.06.2016 eingereichte Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung können die unter den Ziffern 1. und 2. vorgeschlagenen Maßnahmen dazu führen, den Haushaltsplan für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Ratsmitglieder verständlicher zu machen und eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen herzustellen.

zu Ziffer 3. des Antrages der CDU-Fraktion:

Derzeit bilden sämtliche Kostenstellen eines Fachbereiches ein Budget. Für die Personalaufwendungen ist ein Personalbudget eingerichtet. Der Personalaufwand wird dadurch produktübergreifend deckungsfähig. Bilanzielle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind ebenfalls in einem Budget zusammengefasst. Die Steuerung der letztgenannten Budgets erfolgt – in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichsleitern – durch den Fachbereich I.

Der dieser Budgetregelung zugrunde liegende Kostenstellenplan ist den jeweiligen Haushaltsplänen sowie dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Ein Vorteil dieser Budgets liegt in der zentralen Aufgabenwahrnehmung innerhalb eines jeweiligen Fachbereiches. Beispielhaft sei erwähnt, dass die Kostenstelle Gebäudeunterhaltung dem Fachbereich IV zugeordnet ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachbereiches sind somit zentral zuständig und auch budgetverantwortlich für die gesamten Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung und die sich daraus ergebenden Aufwendungen für Versicherungen, Strom, Gas, Wasser, Reinigung etc., unabhängig davon, um welches Produkt (z. B. Schulen, Verwaltung, Unterkünfte für Asylbewerber etc.) es sich handelt.